

## Satzung

über den vorhabensbezogenen Bebauungsplan

### „Solarenergieanlagen Im Spatzengericht“

Nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Sinzheim in der Sitzung vom 22.06.2005 den vorhabensbezogenen Bebauungsplan „Solarenergieanlage Im Spatzengericht“ als Satzung beschlossen.

#### § 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes.

#### § 2 Bestandteile der Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus:

1. Lageplan mit zeichnerischem und textlichen Teil (planungsrechtliche und örtliche Bauvorschriften) vom 23.06.2005
2. Vorhabens- und Erschließungsplan vom 23.06.2005
3. Grünordnungsplan vom 23.06.2005

Sinzheim, 22.06.2005

Metzner  
Bürgermeister



Genehmigt gem. § 10 Abs. 2 BauGB  
i.V.m. § 1 Abs. 1 DVO/BauGB  
Rastatt, den 19. JUL 2005  
LANDRATSAMT RASTATT  
Im Auftrag

Köstel

